



Sehr geehrte engagierte Damen und Herren, im fünften Newsletter für den Flüchtlingshelferkreis Titisee-Neustadt erhalten Sie eine neue Sammlung von aktuellen Informationen und Terminen, die Sie auch im Jahr 2017 bei Ihrer Tätigkeit unterstützen soll und zudem über aktuelle Anlässe und Angebote auf dem Laufenden halten möchte! Ich hoffe die Informationen sind für Sie nützlich und ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Gez. Cäcilie Bivort

## Fortbildungen

- 04.03.2017      **„Hilfe leisten in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit – Grundsätze und Spannungsfelder“** - Einladung zum Workshop am **4.3.2017, 09.30 Uhr – 13.30 Uhr**. Auf Grundlage der eigenen, persönlichen Erfahrung sowie theoretischen Inputs sollen Fragestellungen reflektiert und erörtert werden, wie „Was bedeutet es Hilfe zu leisten, welche Grundsätze sind damit verbunden und welche Spannungsfelder und Konflikte können zur Belastungen werden?“  
**Referenten:** Theresa Stecklum, Caritasverband Breisgau Hochschwarzwald e.V. Lisa Klingelhöfer, Kathleen Greubel, Marco Fröhlin (Universität Freiburg)  
**Die Veranstaltung wird im Weihbischof-Gnädiger-Haus, Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg (Lehen) stattfinden.**
- 18.3.2017      **„Extremismus – religiös begründet oder fremdenfeindlich. Hintergründe & Wechselwirkungen“:** Ziel ist es, die Zeichen und Hinweise richtig deuten zu lernen und professionell damit umzugehen. Zu diesem Zweck wechseln sich Vortrags- und Workshopelemente ab. **Referenten:** Karim Saleh von der „Fachstelle PREvent!on - Fachstelle für die Prävention von religiös begründetem Extremismus“ und Theresa Stecklum, Caritasverband Breisgau Hochschwarzwald e.V. Die Veranstaltung findet am **18. März 2017 von 09.30 – 15.00 Uhr** statt im Weihbischof-Gnädiger-Haus stattfinden in der Alois-Eckert-Straße 6, 79111 Freiburg (Lehen)

Das Fortbildungsprogramm 2017 für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe, herausgegeben von Caritasverband und Diakonie Breisgau Hochschwarzwald, ist zudem neu erschienen und befindet sich im Anhang des Newsletter. Zudem steht es zum Download bereit auf der Seite [„Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.“](#) – unter dem Reiter „Spenden und Engagement“ – „Ehrenamt“ – „Migration und Integration“ – ganz unten finden Sie ein Button für den Download.

## Wissenswertes

### **09.02.17 Preisgeldverleihung des Lions-Club:**

Aus mehr als 20 gemeinnützigen Projekten hat der Lions Club auch den Flüchtlingshelferkreis Titisee-Neustadt ausgesucht, um dessen Arbeit mit einem Preisgeld von 500 Euro zu würdigen. Die Übergabe des Schecks fand am 09.02.17 um 17 Uhr im Münstersaal in Neustadt stattfinden. Frau Hölter vom Arbeitskreis Aktivitäten und Flüchtlingsbeauftragte Cäcilie Bivort haben den Scheck gemeinsam entgegen genommen. Ich freue mich sehr über die Würdigung Ihrer großartigen Arbeit und Ihres Engagements!

### **13.02.17 Treffen der kommunalen Flüchtlings- und Integrationsbeauftragten:**

Am 13.02.2017 trafen sich die kommunalen Flüchtlingsbeauftragten zum ersten Mal mit Frau Luisa Lindenthal, Integrationsbeauftragte des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald. Das Gremium dient als Austauschplattform und findet im dreimonatigen Rhythmus statt. Thematisiert wurde u.a. die Problematiken, welche sich in den Städten und Gemeinden bei der Integration von Geflüchteten zeigen und welche Unterstützung sich die Beteiligten von der Integrationsbeauftragten des Landkreises wünschen.

Themenvorschläge, die in die Dialoge miteingebracht werden sollen, können Sie mir gerne per Email mitteilen.

## Aktuelles:

**Angebot für Supervision an den Helferkreis** – Herr Alt, Pastoralreferent im Hochschwarzwald und Supervisor für das Erzbistum Freiburg bietet unentgeltliche Gruppensupervision. Empfohlen wird eine Gruppengröße von 4-5 Personen, weitere Informationen und Kontakte finden Sie in der ausführlichen Beschreibung im Anhang.

**Neue Deutschkurse für Fortgeschrittene starten am 24.04.2017 in der Volkshochschule.** Die Kurse haben zum Ziel das Sprachniveau B-2 zu erreichen und sind zugänglich für alle Personen, die der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend, arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind oder beim Jobcenter gemeldet sind und Leistungen nach SGB II beziehen. Nähere Informationen finden Sie im zugehörigen Flyer im Anhang.

## Allgemeines

### **Afghanische Asylanträge - Die absurde Entscheidungspraxis des BAMF**

Trotz des Berichtes des UNHCR, welcher den Innenministerien des Bundes und der Länder seit Dezember 2016 vorliegt und der Einschätzung der Bundesregierung über die Sicherheitslage in Afghanistan deutlich widerspricht, wurden 2016 deutlich mehr Asylanträge afghanischer Antragssteller abgelehnt als im Jahr zuvor. Laut UNHCR ist „das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt im Sinne des Art. 15c der EU-Qualifikationsrichtlinie betroffen“. Die Lage in Afghanistan habe sich „insgesamt nochmals deutlich verschlechtert“. Während im Jahr 2015 die Ablehnungsrate für afghanische Asylantragssteller 22,3% betrug, wurden 2016 40% der Asylanträge abgelehnt, dies entspricht in etwa 25.000 betroffene Menschen.

Trotz deutlicher Kritik wurden zuletzt am 23.01.17 sowie davor am 14.12.2016 erneut Sammelabschiebungen von Frankfurt nach Afghanistan durchgesetzt, die nächste soll am 22. Februar stattfinden. Dieses ist muss davon ausgegangen werden, dass auch Menschen aus Baden-Württemberg betroffen sind.

Quelle: [http://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/In\\_eigener\\_Sache/Schnellinfo/Schnellinfo\\_2017-01.pdf](http://www.frnw.de/fileadmin/frnw/media/downloads/In_eigener_Sache/Schnellinfo/Schnellinfo_2017-01.pdf).  
Herausgeber: Flüchtlingsrat NRW e.V., Bochum. Abgerufen: 31.01.2017

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hat auf seiner Seite Infomaterial veröffentlicht, wie Helfer\*Innen von afghanischen Flüchtlingen die Gefahr der drohenden Abschiebung erkennen können und welche Mittel in diesem Fall zum Schutz in Frage kommen. **Gefährdet ist die Gruppe von Personen, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde und die nicht im Besitz einer Duldung sind, welche sich auf einen weiterhin bestehenden Grund bezieht.** Teilweise liegt die Ablehnung schon eine längere Zeit, bis zu einigen Jahren zurück und Afghan\*innen, die schon seit längerem in Deutschland leben und arbeiten, sind sich der Gefahr der plötzlichen Abschiebung nicht mehr bewusst. Kennen Sie Personen, auf die das zutrifft, sollten diese unbedingt gewarnt werden. Über weitere Maßnahmen, wie die Möglichkeit der Erwirkung eines Bleiberechts, eines Folgeantrag, Duldung oder Härtefallantrag informiert der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg. Wichtig ist zu beachten, dass Personen im Vorfeld häufig gar nicht über Ihre Abschiebung informiert werden, sondern in Abschiebehaft genommen und die Abschiebung vollstreckt wird. Sicher vor Abschiebung sind auch weiterhin Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Wenn das BAMF noch keine Entscheidung mitgeteilt hat oder eine Klage gegen die Ablehnung am Laufen ist, kann nicht abgeschoben werden, allerdings nur insofern der Asylantrag als einfach und nicht „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wurde. Auch Personen, die eine Duldung erhalten haben aufgrund eines immer noch bestehenden Grundes (z.B. weil sie eine Ausbildung machen oder reiseunfähig sind) sind vor Abschiebung sicher.

Quelle: <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/naechste-afghanistan-abschiebung-am-22-februar.html>.  
Herausgeber: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V., Stuttgart. Abgerufen am: 21.02.2017

Offiziell spricht das BAMF Afghanen\*innen keine „hohe Bleibeperspektive“ zu, obwohl diese auf der Website des BAMF selbst durch eine Schutzquote von 50 % der Antragsstellungen definiert wird. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen kommentiert dies folgendermaßen: „Die BAMF-Statistik zeigt: Im gesamten Jahr 2016 betrug die Schutzquote afghanischer Asylantragsteller\*innen 55,8 Prozent. Das heißt: Nach der BAMF-internen Logik haben Afghan\*innen eindeutig eine gute Bleibeperspektive und müssten nun auch schon während des Asylverfahrens in die Integrationskurse zugelassen werden – wenn das BAMF denn seinen selbst aufgestellten Kriterien treu bleiben würde.“

Dennoch lässt die Öffnung der Integrationskurse sowie berufsbezogene Deutschsprachkurse (§ 45a AufenthG) weiter auf sich warten. Auch die frühzeitige Arbeitsförderung in den ersten Monaten (§131 SGB III) und die Ausbildungsförderung nach § 132 ABs. 1 SGB III scheitern für Afghaninnen und Afghanen somit an diesem Widerspruch.

Quelle: <http://www.nds-fluerat.org/22887/aktuelles/bamf-bestaetigt-afghanische-asylsuchende-haben-hohe-bleibeperspektive>.  
Herausgeber: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Hannover. Abgerufen: 31.01.17

### **Tipp: Studie "Koordinationsmodelle und Herausforderungen ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in den Kommunen"**

Die im August 2016 veröffentlichte Studie wurde vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Berliner Humboldt-Universität im Auftrag der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Dabei sind in 17 Kommunen deutschlandweit 25 qualitative Interviews geführt, sowie ein Workshop mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Koordinatoren umgesetzt worden. Die Erhebung fand zwischen Januar und März 2016 statt. Inhaltlich gliedert sich die Studie folgendermaßen: - Vom

spontanen Engagement zum gemeinsamen Handeln, - Typen der Kooperation und Koordination, - Struktur und Aufgabenbereiche, sowie - Finanzen, Qualifizierung und Supervision.  
Die Studie finden Sie auch im Anhang oder online auf der Seite der Bertelsmann Stiftung kostenlos als PDF.

## Ausblick

### **Wir Wälder sind engagiert - Woche des Engagements**

Vom 01.07.2017 bis einschließlich 09.07.2017 wird in Titisee-Neustadt die Woche des Ehrenamts stattfinden. Veranstalter sind die Bündnispartner der Engagierten Stadt Titisee-Neustadt. In dieser Woche werden rund um das Thema „Ehrenamtliches Engagement“ in ganz Neustadt verteilt bunte Aktionspunkte stattfinden. Alle sind herzlich eingeladen sich ebenfalls mit einer Aktion zu beteiligen. Weitere Informationen erhalten Sie im Rathaus bei Frau Weichert oder Frau Christoffel sowie bei Frau Dieing von der Diakonie. Starten wird die Woche mit einer Auftaktveranstaltung mit vielen verschiedenen Aktionen für Groß und Klein, wie bspw. einer Segwaytour durch Neustadt, einem Flohmarkt in den Münstersälen, Kinderschminken und mehr. Flyer und Programme sollen im April erscheinen.

Gez. Cäcilie Bivort